

## Einziehung

von Wegen in den Gemarkungen Soltau und Tetendorf, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehungen gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Länge m	Beginn Gemarkung/Flur/Flst.	Ende Gemarkung/Flur/Flst.
27/2	Soltau	27	77/1	230	Soltau / 27 / 20/1	Tetendorf / 1 / 27/5
Tet-24	Tetendorf	2	107/1	400	Tetendorf / 2 / 62/4	Soltau / 19 / 124/2

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

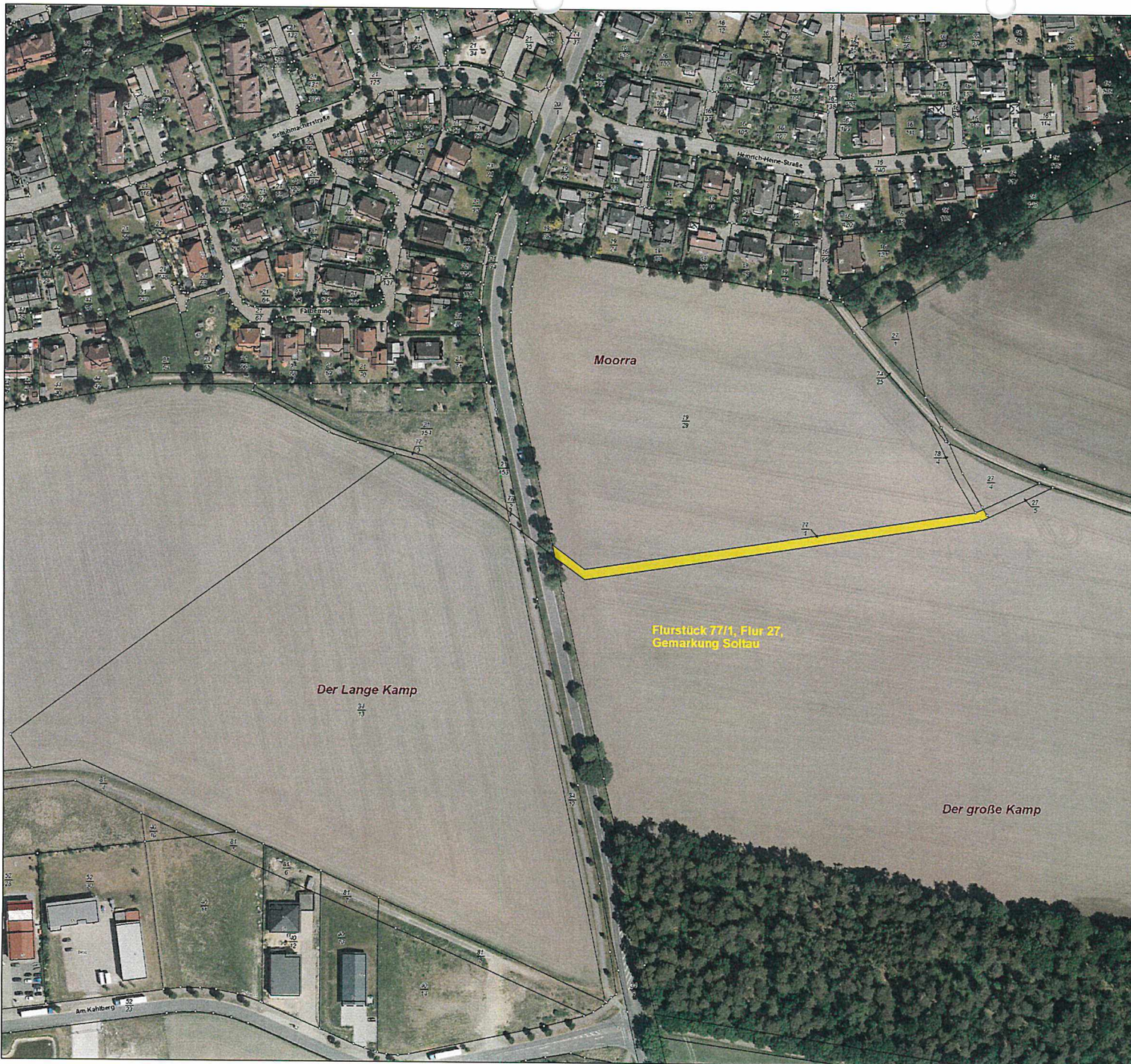
Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service).

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 30.06.2020

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
Helge Röbbert



Maßstab: 1:1000